

Literarische Rechtsfälle.

In dem neuesten bayerischen Regierungsblatt wird nachträglich bekannt gemacht, „daß, auf die Beschwerde der Kunsthandlung Piloty & Löhle in München, gegen Henry Payne zu Leipzig und Dresden wegen widerrechtlicher Nachbildung artistischer Erzeugnisse, durch Erkenntniß des königlichen Staatsrathsausschusses vom 25. Oct. 1854 in dritter und letzter Instanz die Serie III. Heft 1 und 2 der von A. H. Payne zu Leipzig und Dresden herausgegebenen „Kunstvereins“-Stahlschmucksammlung der vorzüglichsten Gemälde der Galerien zu München und Schleißheim als Nachbildung des von Piloty & Löhle zu München herausgegebenen lithographirten einschlägigen Werks erklärt, deshalb die Confiscation und Vernichtung jener Hefte ausgesprochen, und A. H. Payne in die gesetzliche Strafe verfällt worden ist“.

(Auch bei den sächsischen Gerichtshöfen, wo die Herren Piloty & Löhle bekanntlich mit ihrer Klage abgewiesen worden sind, ist dieser Rechtsfall dormalen in ein neues Stadium getreten, da sicherem Vernehmen nach eine anderweite Beschlagnahme des Payne'schen Werkes Seiten des hiesigen Rathes erfolgt und ein Vertriebsverbot erlassen worden ist. D. Red.)

Miscellen.

Die Anfertigung neuer königl. sächsischer Kassenbillets ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß mit Ausgabe derselben an Stelle der seitherigen, in den Jahren 1840, 1843, 1846 und 1848 emittirten Kassenbillets begonnen werden kann. Im Ganzen werden 9 Mill. Thlr. neuer Kassenbillets ausgegeben; davon 7 Mill. als Emissionsquantum an die Stelle der zeitherigen in Umlaufe gewesenen Kassenbillets und 2 Mill. Thlr. als ein zunächst der Staatsschuldenkasse abzugebendes Reservequantum. Das Gesamtquantum der neuen Billets wird in folgenden Appointgattungen bestehen: 2,500,000 Stück Lit. A. à 1 Thlr.; 400,000 Stück Lit. B. à 5 Thlr.; 150,000 Stück Lit. C. à 10 Thlr.; 75,000 Stück Lit. D. à 20 Thlr. und 30,000 Stück Lit. E. à 50 Thlr. Mit Ausgabe der neuen Billets wird bei der Finanzhauptkasse am 2. Febr. 1857 der Anfang gemacht werden. Der Umtausch der zeitherigen Kassenbillets wird am 1. Juli 1857 beginnen und bis mit 30. Juni 1858 dauern. Die Größe der neuen Appoints wächst mit der sie repräsentirenden Summe. Die Farbe betreffend, so ist das Papier bei den Appoints zu 1, 10 und 50 Thln. bläulich weiß, bei den zu 5 und 20 Thln. lichtgelb. Als Wasserzeichen des Papiers haben sämtliche Appointgattungen am obern Rande die Buchstaben K. S. C. B. hell in einer Bignette. (D. Allg. Ztg.)

Frankfurt a/M. — Ueber das Ergebniß der Sitzung des gesetzgebenden Körpers in Sachen des Vertrages mit Frankreich schreibt man, etwas abweichend von unserem Frankf. Correspondenten, an die Allg. Ztg. unterm 29. Jan.: Der gesetzgebende Körper versammelte sich heute um vier Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung, um den zur Ratification vorliegenden internationalen Vertrag zwischen Frankfurt und Frankreich zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums zu berathen. Sogleich bei dem Beginne der Sitzung wurde der Antrag gestellt, die Berathungen nicht öffentlich zu pflegen. Der Antrag stieß wohl auf Widerspruch, da er nur von vier Mitgliedern der Versammlung ausgehe, und kein dahin zielender Wunsch des Senats vorliege. Da der Präsident aber mittheilte: er habe im Laufe des Vormittags bezügliche vertrauliche Mittheilungen von einigen Senatoren erhalten, von welchen er jedoch der Versammlung nur in vertraulicher Weise Mittheilung machen könne, und zehn Mitglieder geschäftsordnungsmäßig den

Antrag unterstützten, die Frage geheim zu berathen, ob die Sitzung eine öffentliche oder geheime sein solle, so leerten sich sofort die Zuhörerräume. Nach einer Viertelstunde hatte die Versammlung sich für die geheime Berathung erklärt. Die Sitzung war sehr lebhaft, und dauerte bis halb 10 Uhr. Die Mitglieder Spieß, Barrentrapp, Schlemmer, Reinganum sprachen gegen, die Mitglieder Goldschmidt, Muck, Osterried für den Ausschufsantrag. Das Ergebniß der Berathung war, daß die Angelegenheit nicht erledigt wurde. Das materielle Ergebniß läßt sich in Kürze wie folgt bezeichnen: principiell wurde der Vertrag nicht abgewiesen, nach Maßgabe verschiedener Abänderungsanträge jedoch werden Modificationen gewünscht, deren Formulirung zu erwarten ist.

Das Altenburger Gesetzbuch vom 24. Jan. enthält eine Verordnung, wodurch der am 6. Nov. v. J. gefaßte Bundesbeschluß in Betreff des erweiterten Schutzes von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Aus Finnland berichtet die Allg. Ztg.: Was die Censur betrifft, so lastet dieselbe gegenwärtig schwerer als gewöhnlich auf der finnischen Presse. So hat die Redaction der eben aufgetauchten Zeitung „Dagen“ sich genöthigt gesehen, die Herausgabe des Blattes für dieses Jahr einzustellen. Ferner gibt der Herausgeber des (zu Helsingfors erscheinenden) Literaturblatts, Hr. Prof. Snellman, in bekannter Weise zu verstehen, daß „unvorgesehene Umstände“ die Herausgabe des Novemberhefts des Literaturblatts verhindern.

Von Victor Hugo ist ein neuer Roman, „Les Misérables“, zu erwarten, der demnächst zugleich in Paris und in Brüssel in vier Bänden erscheinen wird.

Das neue römische Staatshandbuch „Notizie per l'anno 1857 etc.“ ist am 15. Jan. erschienen. Es ist, zufolge der Allg. Ztg., in der Auskunft über den innern Organismus der geistlichen und weltlichen Curie, sowie überhaupt in seinen statistischen Nachrichten, noch ausführlicher als das vorjährige.

Personalnachrichten.

Herrn Hugo Scheube in Gotha ist die Auszeichnung zu Theil geworden, von dem Herzog von Gotha in Anerkennung seiner rastlosen Thätigkeit als Verlagsbuchhändler eine prachtvolle Achatsdose, in Gold ciselirt und mit dem Portrait des Herzogs, zum Christgeschenk zu empfangen.

Herrn Leopold Joseph Baer in Frankfurt a. M. wurde von dem Kaiser von Rußland „wegen vielfacher der Deffentlichen Bibliothek erwiesenen Dienste und Gefälligkeiten“ die goldene Verdienst-Medaille, am St. Annenbande um den Hals zu tragen, verliehen.

In der jährlichen Generalversammlung des französischen Buchhändler- u. Vereins vom 23. Jan. wurde der statutengemäß austretende Secretär des Vereins, Herr Victor Masson in Paris, von neuem zu diesem Amte erwählt.

Briefwechsel.

Herrn C. K. in H. — Von Behse's Geschichte der deutschen Höfe ist die 5. Abth. (Bd. 28—34): Sachsen, hier verboten und darf daher im Börsenblatt weder gesucht noch angeboten werden.